



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

An die  
Vorsitzende des Schulausschusses  
Nicole Pfefferer

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral

Tel.: 02331 207 2063

Email: ratsgruppe@hak-hagen.de

Dat.: 20.02.2023

### **NRW Förderprogramm „brotZeit“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Pfefferer,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 16.03.2023 gem. §5 GO:

Anfrage:

1. Was sind die wesentlichen Inhalte des Förderprogramms?
2. Ist Hagen bereits eine Modellregion für das Förderprogramm „brotZeit“?
3. Sind die Infrastrukturen in den besagten Schulen dafür vorhanden, um von dem Förderprogramm zu profitieren? Erfüllen die Schulen die erforderlichen Voraussetzungen?
4. Wenn nein, können diese nachgeholt werden?
5. Wie hat die Stadt Hagen auf die Rückmeldung an das Schulministerium Ende Februar d.J. geantwortet?
6. Können alle Schulen an dem Projekt teilnehmen?
7. Würde eine weitere Teilnahme erfolgen, wenn im weiteren Verlauf ein Eigenanteil der Kommune i.H.v. ca. 3.000 Euro pro Schule (Drittmittelfinanzierung möglich!) zu leisten wäre?

Begründung:

Seit 2009 existiert das Projekt „Brotzeit für Kinder“. Laut Studien kommt jedes fünfte Kind hungrig zur Schule. Die Folgen daraus sind mangelnde Konzentration, schlechte Noten, soziale Ausgrenzung und weniger Chancen auf Bildung. Die NRW Landesregierung fördert im Rahmen eines Modellprojektes bereits derzeit ca.

60 Schulen und möchte diese Förderung unter Feststellung der Sozialindexstufe im Zuge des „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ gezielt ausweiten. Mit dem Projekt wird auch dafür Sorge getragen, dass die Kinder beim Frühstück Aspekte gesunder Ernährung berücksichtigen.

Für die Stadt Hagen wären nach unserer Kenntnis folgende Schulen förderfähig:

1. GG Funckparkschule
2. GG Erwin-Hegemann
3. GG Janusz-Korczak
4. GG Gebrüder-Grimm-Schule
5. GG Vincke
6. GG Goldbergschule
7. GG Emil-Schumacher-Schule

Mit freundlichen Grüßen



Sinan Akbaba  
(Mitglied im Schulausschuss)



Ömer Oral  
(Geschäftsführer)



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 0181/2023  
Anfrage "Schulinternes Nachhilfesystem"

Beratungsfolge:  
Schulausschuss 16.03.2023



1. Wie viele der weiterführenden Schulen in Hagen verfügen über ein schulinternes Nachhilfesystem?

Bei der Organisation des Unterrichts und damit auch des Nachhilfeunterrichts handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, in die der Schulträger nicht involviert ist. Somit liegen keine Informationen vor, wie viele Schulen Nachhilfesysteme eingerichtet haben.

Die Gesamtschule Fritz-Steinhoff hat über das Förderprogramm „Extra-Geld“ in 2022 für den Projektzeitraum ein schulinternes Nachhilfesystem installiert. Im Rahmen des neu aufgelegten Programms durch das Land NRW beabsichtigt die Schule, "Schüler helfen Schüler" bis zum Sommer weiterzuführen.

2. Inwiefern kommt die Stadt dem Bürger bei der Kostenübernahme hinsichtlich außerschulischer Nachhilfe entgegen?

Der Schulträger kann nur im Rahmen von Förderprogrammen unterstützend tätig werden.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Kinder auch Lernförderungen, z.B. Nachhilfe, bekommen. Dafür muss das Kind nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sein. Erste Ansprechpartner sind hier die Lehrkräfte des Kindes, diese kennen die schulischen Leistungen und können den Bedarf einer besonderen Förderung einschätzen und bescheinigen. Sofern es an der Schule keine ausreichende Lernförderung gibt, kann diese außerhalb der Schule genutzt werden. Sie muss geeignet sein, damit das Kind das Lernziel erreichen kann.

Die Leistung wird in Form eines Gutscheines erbracht. Die Zahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter. Voraussetzung für die Leistung ist, dass die Stadt Hagen den Leistungserbringer als Leistungsanbieter im Sinne des Teilhabepaketes anerkannt hat.

3. Stehen Fördermittel vom Land/Bund zur Verfügung? Und werden diese eingesetzt?

Aus dem Programm "Extra-Geld" standen in 2021/2022 Mittel für Nachhilfe in Form von Bildungsgutscheinen zur Verfügung. Schulen konnten selbst Bedarfe ermitteln und Gutscheine an ihre Schüler\*innen vergeben. Ein Gutschein beinhaltete 10 Stunden á 20 Euro, die ein/e Schüler\*in bei einem zertifizierten Anbieter einlösen konnte. Auch im Rahmen des neu aufgelegten Programms können Bildungsgutscheine vergeben werden. Das Programm endet am 06.08.2023.